

## IV. AUSZÜGE AUS ANKLAGESCHRIFTEN

Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen hat auf Grund der ihm vorliegenden Originalurteile und des ihm vorgetragenen Beweismaterials gegen eine Reihe von Personen Anklageschriften verfaßt. Diese Anklageschriften sind von in der Strafrechtspraxis erfahrenen Juristen der Strafrechts-Abteilung des Untersuchungsausschusses nach den gleichen Grundsätzen erstellt worden, wie in einem regulären Verfahren durch die Staatsanwaltschaft. Es fehlt allerdings die Vernehmung des Beschuldigten. Die Sorgfalt, mit der der Untersuchungsausschuß hier vorgeht, mag folgendes zeigen: Obwohl rund 20 000 verschiedene Anzeigen und Vernehmungen von Bewohnern der Sowjetzone und bereits überprüfte Beschuldigungen vorliegen, sind von über 12 000 in der Belastetenkartei verzeichneten Personen noch nicht einmal einhundert angeklagt worden! Nur eine kleine Auslese wird nachstehend abgedruckt. Es mag mancher „Prominente“ fehlen. Bei der Anklageerhebung konnte aber nicht die politische Aktivität und die Stellung eine Rolle spielen, sondern lediglich der Unrechtsgehalt krimineller Handlungen. Die Anklagen geben die Möglichkeit, die Beschuldigten, die sich in Ausübung oder in Ausnutzung öffentlicher Funktionen mit Zustimmung oder unter Duldung der augenblicklichen Machthaber verbrecherische Handlungen zuschulden kommen ließen, zu gegebener Zeit zur Rechenschaft zu ziehen.

### *1. Anklageschrift gegen Fritz Lange*

Der Vorsitzende der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle  
im Gebiet der DDR

#### **FRITZ LANGE**

Berlin-Niederschönhausen, Seckendorffstraße, wird angeklagt:

1. Fortgesetzt handelnd sich als Beamter bei der Leitung oder Entscheidung von Rechtssachen vorsätzlich einer Beugung des Rechts schuldig gemacht zu haben,

indem er als Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel in den Jahren 1945 bis 1948 als Vorsitzender der Enteignungskommission nach dem Befehl 124 der SMA die entschädigungslose Enteignung einer großen Anzahl von Betrieben veranlaßte, obwohl die in dem Befehl 124 bezeichneten Voraussetzungen nicht gegeben waren.

(Verbrechen nach Paragraph 336 StGB — Rechtsbeugung)

**Lange** hat u. a. die Wegnahme des gesamten Vermögens des Inhabers der Elisabeth-Hütte, **Oskar Wiedeholz**, des Kaufmanns **Johannes Richter**, des Kaufmanns **Riedel**, der Textilfabrik **Kummerle**, des Inhabers der Honigkuchenfabrik **König**, **Gustav König**, des Bäckermeisters **Lorenz** und der Eigentümerin der Metropol-Lichtspiele Brandenburg/Havel, **Lücke**, erwirkt.